

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-098

öffentlich

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

20.09.2023

Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81

Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.10.2023	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22	Ja: 22	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2024 auf 150.000 EUR festzusetzen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.